

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries I“

4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries I“

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries II“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. In der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 19.10.2020 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: von den Fl.-Nrn.: Teilfläche (TF) 359 und TF 1100 (St 2213), TF 1052, TF 1071 (Flurweg)
- im Osten: von den Fl.-Nrn.: 1078, 1091 (Flurweg), 1051, 1032 (Flurweg), 966
- im Süden: von den Fl.-Nrn.: TF 1091 (Flurweg), 972 (Flurweg), 966, TF 967, TF 952/1 (Flurweg),
- im Westen: von den Fl.-Nrn.: 953, TF 1032/1 (Feldstraße), 1059, 1060, 1063, TF 1064 und TF 1065 jeweils Gemarkung Deiningen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nrn.:

964, 966/1, 966/2, 966/3, 966/4, 966/5, 966/6, 966/7, 1052/3, 1053/1, 1053/2, 1053/3, 1056/1, 1057/1, 1057/2, 1057/3, 1057/4, 1057/5, 1058, 1072, 1072/1, 1072/2, 1072/3, 1072/4, 1073, 1073/1, 1074, 1074/1, 1074/4, 1075, 1075/1, 1075/2, 1076, 1076/1, 1076/5, 1077, 1091/1, und die Teilflächen der Fl.-Nrn. 359, 1100, 1032/1, 1052, 1065, 1071.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 22,02 ha.

Bei der Teilaufhebung handelt es sich um die Fl.-Nr. 964 und die östliche Teilfläche der Fl.-Nr. 953. In diesem Bereich wird die bisher festgesetzte Ausgleichsfläche herausgenommen und durch einen Wirtschaftsweg und eine landwirtschaftliche Fläche ersetzt.

Gleichzeitig sollen die leicht abweichenden Festsetzungen für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung im Nordosten des Plans an die Festsetzungen des ursprünglichen Plans angepasst werden, um eine größere Einheitlichkeit und eine bessere Lesbarkeit des Plans zu erzielen.

Mit der Ausarbeitung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wurde das Büro Moser + Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.10.2020 mit integriertem Grünordnungsplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2020 gebilligt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplans macht eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden FNP Änderung umfasst den Geltungsbereich der oben erwähnten Teilaufhebung der Gemarkung Deiningen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries I“ in der Fassung vom 19.10.2020 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2020 gebilligt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

im Gang des Rathauses der Gemeinde Deiningen während der allg. Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 08.10.2020 zu den Themen Grünordnung und Ausgleichsfläche
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth vom 08.10.2020 zum Thema Abwasserbeseitigung

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Ausgleichsflächenplan mit Stand vom 19.10.2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 31.10.2020

Rehklau,
1. Bürgermeister

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries II“ der Gemeinde Deiningen;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 27.07.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Mittleres Ries II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 19.10.2020 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden: von den Fl.-Nrn.: 1142, 1132, 1143, 1129, 1144, 1145, Teilfläche (TF) 1146, TF 1128

- im Osten: von den Fl.-Nrn.: TF 1138, TF 1128, TF 1126

- im Süden: von den Fl.-Nrn.: TF 1107, TF 1100 (St 2213), TF 359, TF 1137/16, TF 1136/43

- im Westen: von den Fl.-Nrn.: 1136/36, 1136/37, 1136/38, 1136/39, 1136/40, 1136/41, 1136/42, TF 1138

jeweils Gemarkung Deiningen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nrn.:

1127, 1128/1, 1128/2, 1128/3, 1128/4, 1128/6, 1128/7, 1128/11, 1128/12, 1128/13, 1128/14, 1128/15, 1128/16, 1128/17, 1128/18, 1129/1, 1130, 1130/1, 1130/2, 1130/3, 1130/4, 1130/5, 1130/6, 1130/7, 1130/8, 1130/9, 1130/10, 1130/11, 1130/17, 1130/19, 1130/20, 1130/21, 1130/22, 1130/24, 1130/28, 1131, 1131/1, 1134, 1134/1, 1135, 1135/2 und die Teilflächen der Fl.-Nrn. 1128, 1100, 1128/5, 359, 1137/16, 1136/43, 1138.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 11,3 ha.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Anpassung der Wegeführung,
- Aktualisierung der Vermessung und Anpassung der Festsetzungen,
- Neuordnung der Grünflächen

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser und Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.10.2020 sowie die Begründung mit Umweltbericht wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2020 gebilligt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

im Gang des Rathauses der Gemeinde Deiningen während der allg. Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 08.10.2020 zu den Themen Grünordnung und Ökoflächenkataster

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Ausgleichsflächenplan vom 19.10.2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 31.10.2020

Rehklau,
1. Bürgermeister